

---

**4023/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 26.05.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trunk, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2006 unter der **Nr. 4086/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Carinthische Musikakademie - Ossiach gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

Der Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes über die Kostenüberprüfung des Großvorhabens „Carinthische Musikakademie-CMA“ war mir bis zu der vorliegenden parlamentarischen Anfrage nicht bekannt.

### Zu den Fragen 2 bis 5:

Dem Bund liegt kein diesbezüglicher Antrag des Landes Kärnten vor.

Grundsätzlich vergibt das Bundeskanzleramt - Kunstsektion - Förderungen für Projekte gemäß den im Kunstförderungsgesetz 1988 und Rahmenrichtlinien 2004 definierten Kriterien. Die Rahmenrichtlinien enthalten auch die Abrechnungskriterien. (Siehe Kunstbericht 2005, Seite 110 ff für das Kunstförderungsgesetz, Seite 133 ff für die Rahmenrichtlinien; veröffentlicht auch auf der Homepage des Bundeskanzleramtes: [www.art.austria.gv.at](http://www.art.austria.gv.at))